

Abholung von Restmüll abmelden

Sie möchten die Abholung Ihrer Restmülltonne abmelden? Dann erfahren Sie hier mehr.

Basisinformationen

Eine Abmeldung einer Restmülltonne ist nur möglich bei dauerhaften Leerständen oder Abriss des Objekts .

Voraussetzungen

- Es handelt sich um Restmüll aus Ihrem privaten Haushalt.
- Sie sind Grundstückseigentümer: in.
- Sie haben bei Die Bremer Stadtreinigung die Abholung Ihrer Restabfälle über eine Restmülltonne angemeldet und möchten nun die Abholung wieder abmelden.

Ablauf

Ihre Restmülltonne können Sie auf mehreren Wegen abbestellen.

Telefonisch

- Melden Sie Ihre Tonne telefonisch beim Kundenservice von Die Bremer Stadtreinigung ab.

Schriftlich

- Füllen Sie das Formular „Bestellung und/oder Abmeldung der Abfallbehälter“ aus und verschicken Sie es mit der Post oder als Mail.

Nach erfolgreicher Bearbeitung wird Ihre Papiertonne abgeholt. Stellen Sie die Tonne dafür bitte sichtbar vor Ihrem Grundstück auf öffentlichem Grund.

Benötigte Unterlagen

- Kundennummer
Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.
- Kontraktnummer

Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

- Objektdaten

Diese Daten finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.

Objektdaten gemäß Grundbuch.

- Nachweis über einen Leerstand oder Abriss des Objekts

Zuständige Stellen

- [**Die Bremer Stadtreinigung**](#)

- +49 421 361 3611
- An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen
- [Website](#)
- info@dbs.bremen.de

Formulare

- [**Bestellung und/oder Abmeldung der Abfallbehälter**](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Bei der Abmeldung verändert sich Ihre Abfallgebühr.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bremer Stadtreinigung bearbeitet Ihr Anliegen innerhalb von 5-7 Werktagen. Bei hohem Aufkommen kann die Bearbeitung auch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#)
- [§ 9 Absatz 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz \(KrWG\)](#)

- [§ 12 Ortsgesetz über die Entsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen \(Abfallortsgesetz\)](#)
- [§ 5 Absatz 2 Gebührenordnung für die Abfallentsorgung in der Stadtgemeinde Bremen](#)

Weitere Informationen

- [Informationen Tonnenbestellung](#)

Aktualisiert am 05.08.2025